

Abstract zum Momentum Kongress 2019:
Wenn uns unser Datenreichtum arm macht –
Zum Dilemma der angemessenen Urhebervergütung

Eingereicht von: Dipl.-Päd. Ing. Daniel Haag, DI (FH) Ortrun Gröbinger, Msc

Ein wachsendes Unbehagen macht sich breit in unserer schönen neuen digitalen Welt. Während der Umwälzungsprozess der fortschreitenden Automatisierung immer mehr auch sicher geglaubte kreative und analytische Tätigkeitsfelder erfasst, wird immer deutlicher, dass unsere gewohnten Handlungsstrategien des Festhaltens am Vertrauten und deshalb scheinbar Sicherem immer mehr zu einem Rückzugsgefecht führen, dessen kollateraler Wirkungsbereich zunehmend zu einer Reduktion der Freiheitsgrade unserer offenen Gesellschaft, so erscheint es mitunter auch bewusst genutzt wird.

Wer an der Entwicklung der neuen Regelungen beteiligt ist und dabei welche Interessen verfolgt, sowie wann welche Einzelentscheidungen gefällt werden, die letztendlich zu neuen Formulierungen führen, bleibt für viele Bürger und Bürgerinnen oftmals unklar. Die Zusammenhänge scheinen auf den ersten Blick zu komplex, als dass eine wirkliche Einbindung einer möglichst großen Anzahl an Personen möglich wäre. Expertinnen und Experten sollen - und müssen - diese Lücke schließen, doch wer ist geeignet, für etwas als Experte/Expertin zu gelten und wann wurden genügend Meinungen eingeholt?

Auch wenn Initiativen wie das digitale Vermummungsverbot¹, die geplante EU-Verordnung gegen Terrorpropaganda², oder die im April 2019 vom EU Parlament beschlossene Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt³ in ihrer kommunizierten Intention teilweise nachvollziehbar erscheinen, lässt sich der Eindruck nicht abschütteln, dass die zu vermutenden weitreichenden Konsequenzen dieser regulatorischen Eingriffe auf die Möglichkeit sich in und abseits von großen monopolartigen Plattformen im Internet auszutauschen, wenn überhaupt, oft nur sehr wenig Gewicht in den getroffenen Folgenabschätzungen erhalten.

Wie diese Konsequenzen gerade in Bezug auf das Verhalten von Benutzern und Benutzerinnen aussehen können, lässt sich z.B. im Ansatz im Pilotprojekt der Universität Osnabrück von 2015 zur Einzelerfassung der Nutzung von Texten im Rahmen des Par. 52a dUrhG⁴ erkennen, wenn wie dort ein deutlicher Rückgang der freien Werknutzung lediglich durch eine Meldepflicht zu beobachten ist.

Was sind Werte der heutigen Gesellschaft, was macht uns arm oder reich? Diese Diskussion kann im Rahmen eines einzelnen Berichts nicht umfassend geklärt werden, es wird jedoch der Versuch unternommen alternative Möglichkeiten zur positiven legislativen Ausgestaltung am Beispiel der Urhebervergütung im Rahmen der freien Werknutzungen darzustellen und anhand folgender Fragen zu vertiefen:

- Welche Werke dienen dem Gemeinwohl und welche Kriterien können daraus für eine Steuer(ung) und Bemessung der Vergütungen für freie Nutzungsarten abgeleitet werden? Kann es angesichts freier Lizenzen Sinn machen, das Zustehen einer angemessenen Vergütung von einer Einschränkung des exklusiven Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechts des Urhebers/der Urheberin abhängig zu machen?
- Wenn uns Google nicht nur die Antworten sondern auch unsere Fragen werbefinanziert berechnet braucht es im Sinne der Plattformneutralität eine transparente für uns nachvollziehbare und beeinflussbare Reihung und Gewichtung nicht nur damit Filterblasen

und Echokammern erkennbar werden, sondern auch gleichzeitig eine offene Diskussion darüber beginnen kann wie und ob validierte und anonymisierte Zugriffsdaten für ein gerechtes Vergütungssystem verwendet werden können?

- Welche Möglichkeiten gibt es Anreize für das Freigeben von Bildungsmaterialien zu schaffen? Wenn analoge Werke durch digitale Medien abgelöst und aus Konsumenten vernetzte Mitproduzenten werden, brauchen wir auch eine dem entsprechende Vergütungskultur abseits von Speichermedien und Kopiergeräteabgaben?
- Welche alternativen Formen der Vergütung sind denkbar und machen im Rahmen der Abgeltung von freien Werknutzungen Sinn?

Quellen:

1 <https://netzpolitik.org/2019/digitales-vermummungsverbot-oesterreich-will-klarnamen-und-wohnsitz-von-forennutzern/> und https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1631073/BEGUT_COO_2026_100_2_1631073.html (abgerufen am 12.4.2019)

2 <https://www.sueddeutsche.de/digital/eu-propaganda-christchurch-terror-loeschen-1.4403885> (abgerufen am 12.4.2019)

3 <http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20190321IPR32110/european-parliament-approves-new-copyright-rules-for-the-internet> (abgerufen am 12.4.2019)

4 https://www.virtuos.uni-osnabrueck.de/forschung/projekte/pilotprojekt_zum_52a_urhg.html (abgerufen am 12.4.2019)